

INTERNATIONAL CENTRE FOR ECONOMIC RESEARCH



## **WORKING PAPER SERIES**

*Peter KOSLOWSKI*

### **GERECHTIGKEIT ZWISCHEN DEN GENERATIONEN – GLOBALE PERSPEKTIVEN**

Working Paper No. 8 / 2005

# **Gerechtigkeit zwischen den Generationen – Globale Perspektiven**

## ***Justice between Generations- Global Perspectives***

**Von/ by Peter Koslowski**

**April 2005**

### **English Summary.**

Intergenerational justice arises from the fact that generations stand towards each other in a relationship of obligation. Children owe their existence to their parents, and therefore the continuation of their own existence in children of the next generation. Self interest demands the constant continuation of generations – for old age pensions and for the continuity of families. The welfare state weakens this bond of obligation by transferring old age pensions provision to the state. In this process, a welfare state illusion arises: individuals overrate systematically the value of their claims to pensions provided by the state and underrate the need to give birth to future generations at sufficient numbers. They underestimate the future burdens they will undergo due to a drop of the population numbers. The continental European countries are late in shifting their pensions to capital market funds that invest in countries with a high ratio younger generations. The countries with pay-as-you-go-systems of old age pensions overrate the degree of freedom they have in withholding from the global capital market as the market for old age pensions and they underrate the degree to which their old age pensions will be devaluated due to the decrease of population.

### **Zusammenfassung in deutscher Sprache.**

Intergenerationale Gerechtigkeit entsteht aus der Tatsache, dass Generationen zueinander in einem Schuldverhältnis im zivilrechtlichen Sinne stehen. Kinder schulden ihre Existenz ihren Eltern und daher die Fortführung ihrer eigenen Existenz in Kindern der nächsten Generation. Selbstinteresse fordert die konstante Fortdauer der Generationen – wegen der Alterspensionen und wegen der Fortdauer von Familien. Der Sozialstaat schwächt dieses Verpflichtungsband oder Schuldverhältnis, indem er die Sorge für die Alterspensionen auf den Staat verschiebt. In diesem Prozess entsteht eine “Sozialstaatsillusion”: Die Individuen überschätzen systematisch den Wert ihrer Ansprüche an den Sozialstaat und unterschätzen die Notwendigkeit, zur Konstanz des Generationenverhältnisses durch eigene Kinder beizutragen. Sie unterschätzen die Zukunftslasten, die ihnen aufgrund des Sinkens der Bevölkerungszahlen in der Zukunft aufgebürdet werden. Die kontinentaleuropäischen Länder sind verspätet in der Verlagerung ihrer Alterspensionen in Kapitalmarktfonds, die in Ländern mit einem hohen Verhältnis junger Generationen investieren. Die Länder mit Umlageverfahren der Altersvorsorge überschätzen den Grad der Freiheit, den sie gegenüber dem globalen Kapitalmarkt als dem Markt für Alterspensionen haben und sie unterschätzen den Grad, in dem ihre Alterspensionen aufgrund des Bevölkerungsrückganges entwertet werden.

# **Gerechtigkeit zwischen den Generationen – Globale Perspektiven**

*von Peter Koslowski*

Dass die Menschheit in Generationen existiert, ist eine Tatsache, die zur Verwunderung Anlass gibt. Warum leben nicht alle Menschen gleichzeitig, warum findet sexuelle Reproduktion und Tod von Generationen statt? Der Evolutionismus wie die Religion stehen hier vor einer rätselhaften Tatsache. Warum unternimmt die Evolution den Aufwand, der sexuellen Reproduktion und des Aufbaus des menschlichen Somas in Generationen, wo doch der genetische Code auch ohne den Tod von Generationen erhalten werden könnte? Die Antwort ist im allgemeinen, dass die sexuelle Reproduktion durch Mutation und Selektion Reparaturen des genetischen Codes zulässt, die ohne diese Abfolge von Generationen nicht möglich wäre. Die Generationenfolge ist jedoch auch hier Folge eines Mangels, des Mangels, dass der genetische Code ständiger Reparaturen bedarf.

Die religiöse Deutung des Menschen steht vor der Schwierigkeit zu erklären, warum Gott es zulässt, dass alle Menschen die Menschen verlieren, die ihnen am nächsten stehen, ihre Eltern. Die Antwort der Theologie war, dass die Abfolge der Generationen eine Folge der Sünde des Menschen und so etwas wie eine Strafe für ihn ist. Ohne die Sünde würden sich die Menschen nicht sexuell in Generationen fortpflanzen und würden nicht sterben. Nach Friedrich Oetinger hätte die gesamte Menschheit in Adam und Eva ohne Abfolge von Generationen gelebt.

Die Abfolge der Generationen gehört zur Natur des Menschen. Sie hat etwas Gewalttätiges oder Brutales, weil sie einen Teil der von uns geliebten und benötigten Menschen ständig aus unserer Mitte reisst.

Weil sie in der anstrengenden Sorge für die ganz Jungen und die ganz Alten uns in einer Weise in der Arbeitsphase des Lebens Leistungen abnötigt, die uns nicht leicht fallen, ist der Umgang mit der Abfolge der Generationen schwierig. Die Bedürftigkeit des Menschen am Anfang und am Ende seines Lebens unterwirft die in der Mitte des Lebens Befindlichen notwendig der Belastung, für die ganz Jungen und die ganz Alten zu sorgen. Die Kapitalbildung in diesen Jahren begründet gewöhnlich Eigentumsansprüche auf Kapitalerträge in späteren Jahren, Eigentumsansprüche,

welche die Alten aufgrund des Eigentumsrechts vom Wohlwollen der Jungen teilweise unabhängig machen. Die Alten haben das Kapital und Eigentum, die Jungen die Arbeit und die Fähigkeit, mit diesem Kapital zu arbeiten. Schwierigkeiten entstehen, wenn nicht genügend Kapital gebildet werden konnte oder nicht genügend junge Arbeitende zur Verfügung stehen, um von diesem Kapital Gebrauch zu machen und Kapitalzinsen für den Kapitalgebrauch zu bezahlen.

In eben dieser Situation befinden wir uns heute in den westlichen Ländern. Es wurde nicht genügend Kapital gebildet oder es sind nicht genügend Inländer da, um es unter Zahlung eines hohen Preises für Kapital, einer hohen Rendite für die Kapitaleigner, zu nutzen. Der Austausch zwischen den Generationen ist gestört. Das Schuldverhältnis, das zwischen Kindern und Eltern entsteht, erscheint den Jungen zu belastend und den Alten zu wenig reziprok. Beide halten es für ungerecht.

### **I. Der Austausch zwischen den Generationen als Schuldverhältnis**

Jeder Austausch, auch der zwischen Generationen, begründet ein Schuldverhältnis. Der Käufer, der kauft, schuldet dem Verkäufer die Zahlung des Preises, der Verkäufer dem Käufer die Lieferung der Kaufsache. Die Eltern, die Kinder gezeugt haben, schulden diesen Kindern bis zu einem bestimmten Alter den Lebensunterhalt. Das Kind, das von seinen Eltern groß gezogen wird, schuldet es ihnen, für sie im Alter Sorge zu tragen. Wenn der einzelne zustimmt, die Sorge für die Alten dem Staat oder spezifischen Sozialversicherungen zu übertragen, ist er verpflichtet oder schuldet er es diesen Institutionen, zur Finanzierung der Institutionen der Daseinsvorsorge beizutragen. Der Bürger, der Leistungen des Staates wie Landesverteidigung und Schutz des Eigentums in Anspruch nimmt, schuldet es dem Staat, Steuern für die Finanzierung dieser Staatsausgaben zu bezahlen. Alle genannten Austauschverhältnisse begründen zugleich Schuldverhältnisse. Wenn ich kaufe, in familiären Beziehungen stehe, Bürger eines Staates bin, stehe ich jeweils in spezifischen Schuldverhältnissen.

Als Schuldverhältnis ist jedes Rechts- oder Austauschverhältnis zu bezeichnen, das eine Partei, den Gläubiger, den Verkäufer, das Kind oder Elternteil und schließlich den Staat, berechtigt, von der anderen Partei, dem Schuldner, Käufer, Elternteil oder Kind und schließlich dem Bürger, eine Leistung, gegebenenfalls auch in Form einer Unterlassung, zu fordern. Schuldverhältnisse entstehen aus Austauschbeziehungen.

Der Eintritt in eine Austauschbeziehung und die damit vollzogene Willenszustimmung zu einem Austausch begründen ein Schuldverhältnis, sei dieses rechtlich ausgeformt oder nicht.

Im Fall des Schuldverhältnisses zwischen den Generationen entsteht hier die Schwierigkeit, dass das Kind nicht um seine Willenszustimmung zum Geborenwerden gefragt werden kann, so dass im Falle der Generationen ein Schuldverhältnis vorliegt, das nicht auf bewusster Willenszustimmung beruht, sondern auf der Faktizität des Geborens. Deshalb ist die Rede vom Generationenvertrag auch nur mit Einschränkungen verwendbar. Für den Generationen- wie für den Sozialvertrag gilt, dass sie als Verträge besonderer Art angesehen werden müssen, da sie im Fall des Generationenvertrages Vertragspartner enthalten, die bei Abschluss des Vertrages noch nicht bei Bewusstsein waren und im Falle des Sozialvertrages des Nation Mitglieder vergangener Generationen, die nicht mehr, und Mitglieder künftiger Generationen, die noch nicht bei Vertragsabschluss existieren.<sup>1</sup> Dies war Edmund Burke's Einwand gegen die Vertragstheorie des Staates von Hobbes und anderen. Burke bemerkte, dass der Staat ein Vertrag ist, aber ein Vertrag besonderer Art, nämlich ein Vertrag mit Lebenden, nicht mehr Lebenden und künftig Lebenden.

Rechtliche Schuldverhältnisse begründen eine bestimmte Klasse von Schuldverhältnissen, nämlich solche, die gerichtsfähig oder justitiabel sind, also vor Gericht eingeklagt werden können.

Die zivilrechtliche Schuld oder Verpflichtung und die strafrechtliche und moralische Schuld oder Schuldigkeit sind sprachlich und sachlich verbunden, aber nicht identisch. Ein Rechtssubjekt ist an einem Schuldverhältnis schuld, weil es Ursache desselben ist, und es ist darüber hinaus schuldig, wenn dieses Rechtssubjekt nicht nur neutrale Ursache ist, sondern wenn sein Ursachesein zugleich vorwerfbar ist,

---

<sup>1</sup> Dies ist das Grundproblem der Rede vom „Generationenvertrag“, dass sie von einem Vertrag zwischen Parteien, den Generationen, ausgeht, die per definitionem keine Verträge abschließen können. Es wäre besser gewesen, von Anfang an von einem „Generationenlastenausgleich“ statt von einem „Generationenvertrag“ zu reden. Die Gründer der deutschen Sozialversicherung waren sich des Problems durchaus bewusst. Wilfried Schreiber, der „Erfinder“ des deutschen Rentenversicherung, forderte nicht nur einen Vertrag zwischen der älteren und der erwerbstätigen, sondern auch der erwerbstätigen und der ganz jungen Generation. Vgl. hierzu FRANZ XAVER KAUFMANN: „Gibt es einen Generationenvertrag?“, in: *Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 2003*, Bonn (Görres-Gesellschaft) 2004, S. 63-90, hier 71 ff. Der Gedanke von zwei Verträgen, eines zwischen der älteren und der erwerbstätigen und eines zwischen der erwerbstätigen und der ganz jungen Generation, wurde jedoch von der Politik nicht aufgenommen und wäre wohl auch zu kompliziert gewesen, ein Einwand, der gegen die Überziehung des Sozialstaats insgesamt gemacht werden muss. Sich selbst überhebende Politiker und Sozialplaner heben vor einem sich paternalistisch verhalten lassenden Publikum Gewichte der sozialen Planung, die sich hinterher als Pappgewichte herausstellen.

weil die Klasse der Handlungen, zu denen jene gehört, deren Ursache der Handelnde ist, moralisch und rechtlich vorwerfbar ist.

Das Verschulden im Sinne des Verursachens des Austauschs, der zu einem Schuldverhältnis führt, und das Schuldverhältnis, das aus dem Verschulden entsteht, gehören nicht nur sprachlich zusammen. Die sprachliche Verwandtschaft von Verschulden als Verursachen, von Schuld als Schuldigkeit und von Schulden als Ergebnis einer Leihehandlung ist auch von der Sache her gegeben. Nicht jedes Verschulden und jede Schulden begründen Schuldigkeit, aber Schuldigkeit hat stets mit Verschulden zu tun und alle Schulden sind durch ein Sich-Verschulden verursacht.

Schuldverhältnisse entstehen aus Austauschbeziehungen. Im Allgemeinen gilt: Niemand kann geben, ohne zu nehmen. Nur Gott kann geben, ohne zu nehmen (Carl Schmitt). Dies gilt auch für den Tausch zwischen Generationen.

Der Tausch ist durch wechselseitigen Vorteil definiert. Tausch findet nur dort statt, wo für beide Tauschpartner ein Vorteil durch den Tausch entsteht. Dieser Vorteil muss nicht sofort entstehen und er muss nicht für beide Tauschpartner gleich sein, aber er muss für beide Seiten vorhanden sein. Ein freier Tausch, der nicht beide Seiten besser stellt, findet nicht statt.

Austauschbeziehungen können nach drei Merkmalen klassifiziert werden: Austausch auf Märkten, hoheitlicher Zwangstausch, sozial bestimmter Austausch. Der Austausch auf Märkten ist durch wechselseitigen Vorteil, genaue Festlegung von Preis und Leistung sowie der Zahlungs- und Lieferbedingungen, durch Äquivalententausch, gekennzeichnet. Preis und Leistung sollen äquivalent sein. Hoheitlicher Zwangstausch ist durch Zwangskonsum und Zwangsabgaben, durch den Zwang zum Konsum von Staatsleistungen und zur Zahlung von Steuern, durch Zwangsgabe und Zwangssteuerschuld definiert. Der sozial bestimmte Austausch ist durch Reziprozität in langfristiger Perspektive gekennzeichnet.<sup>2</sup>

Reziprozität in der Familie und in anderen Solidargemeinschaften wie der Sozialversicherung beinhaltet nicht Äquivalententausch in jeder Transaktion, sondern Reziprozität und Mutualität in wiederholten Austauschhandlungen über einen längeren Zeitraum sowie das Eintreten für einander in Not- und Risikofällen. In den sozial bestimmten reziproken Austauschbeziehungen handelt es sich nicht um eine reine

---

<sup>2</sup> Vgl. PETER KOSLOWSKI: *Ethik des Kapitalismus*. Mit einem Kommentar von James M. Buchanan, Tübingen (Mohr Siebeck) 1982, 6. Aufl. 1998, S. 16 f..

Gabe oder ein Geschenk ohne die Erwartung einer Gegengabe in der Zukunft, sondern um Beziehungen auf Gegenseitigkeit oder Mutualität.

Es ist offensichtlich, dass die Reziprozitätserwartung mit dem Risiko verbunden ist, dass die Gabe nicht oder nicht mit einer Gegengabe von entsprechendem Wert erwidert wird. Alle Gemeinschaften, die auf sozial bestimmtem Austausch und Reziprozität beruhen, werden in den fortgeschrittenen Marktgesellschaften von Krisensymptomen betroffen. Man spricht von einer Demutualisierung der Gesellschaft. Ein Beispiel sind die Versicherungen. Versicherungen beruhen auf einem internen Risikoausgleich der Versicherten, nicht auf der Äquivalenz von Preis und Ware oder Zahlung und Gegenleistung. In der Gegenwart ist beobachtbar, dass eine Bewegung aus den Solidar- oder Sozialversicherungen in die privaten Versicherungen stattfindet. Aber auch die kommerziellen, marktorientierten Privatversicherungen werden von dem Problem der Demutualisierung betroffen, weil die Versicherten für ihre Versicherungsprämien äquivalente Geldgegenleistungen erwarten und immer weniger zum Risikoausgleich mit den anderen Versicherten bereit sind.

Ein weiteres Beispiel für Austausch nach Reziprozität über größere Zeiträume bilden die beitragsfinanzierten Altersversicherungen der europäischen Sozialstaaten. Die Sozialversicherung der Altersrenten durch Beiträge bei der aktiven Arbeitsbevölkerung beruht auf dem Reziprozitätsgedanken, dass die Renten der vorangegangenen Generation durch die Arbeit der gegenwärtig arbeitenden Generation und deren Renten durch die nächste Generation erarbeitet werden. Die Reziprozität der Leistungen und Gegenleistungen, der Gabe und der Schulden, setzt voraus, dass das Verhältnis der Zahl der Empfänger und der Verdienener der Renten sowie die Höhe der Renten in Prozent des verfügbaren Einkommens der arbeitenden Generation etwa gleich bleiben. Bei einem Bevölkerungsschwund, bei einer Verlängerung der Verrentungsdauer und bei einem Absinken des verfügbaren Einkommens der Arbeitsgeneration ist die Konstanz der Reziprozität nicht mehr gegeben. Das heißt nicht, dass das Sozialversicherungssystem total zusammenbricht, sondern dass die Erwartungen der Mitglieder des Systems nicht erfüllt werden und ihre Lebensplanung für das Alter von einer unerwarteten Absenkung der Altersrenten durchkreuzt wird.

Das Sozialversicherungssystem ist versicherungstechnisch robust, weil es verschiedene Parameter verändern kann, um sich an Veränderungen der Schuldverhältnisse, die ihm zugrunde liegen, an Veränderungen des Verhältnisses von Beitragszahlern zu Leistungsempfängern, anzupassen. Es kann das Renteneintrittsalter

erhöhen, die Leistungen senken und die Beiträge erhöhen. Was es allerdings nicht so einfach steuern kann, ist der Vertrauensverlust bei den Versicherten, wenn ihre Erwartungen in das Beitrags/Leistungsverhältnis enttäuscht werden, oder das Gefühl fehlender Generationengerechtigkeit, wenn immer weniger Beitragszahler immer mehr Rentenempfänger unterhalten müssen. Ist die Reziprozität in der Sicht der Arbeitenden und der Rentenempfänger nicht mehr gewährleistet, können die Beitragszahler auch in einem Zwangssystem mit Arbeits-, also Leistungszurückhaltung und politischem Protest antworten.

Es ist bemerkenswert, dass das Sozialversicherungssystem der Familie die Pflicht zur Alterssicherung abgenommen, also die Familie von der Reziprozitätspflicht und dem Schuldverhältnis der Kinder gegenüber den Eltern entlastet hat. Dies gilt nicht in der gleichen Weise für das Schuldverhältnis der Eltern gegenüber den Kindern. Der Grund hierfür ist wahrscheinlich, dass die Pflicht der Eltern gegenüber den Kindern sich leichter von selbst durchsetzt, weil die Kinder die Zukunft der Familie bilden, als die Reziprozitätspflicht oder das Schuldverhältnis der Kinder gegenüber den Eltern. Allerdings sind etwa im schwedischen Sozialstaat auch Tendenzen erkennbar, die Familie von der Pflicht der Erarbeitung des Einkommens für das Aufziehen der Kinder zu entlasten und das Familieneinkommen aus Steuermitteln des Staats zu ersetzen.

Dass Reziprozitätsbeziehungen Austauschbeziehungen und nicht Gabe oder Geschenk sind, ist daran erkennbar, dass nicht nur Markttausch nach Verträgen, sondern auch reziproker, sozial bestimmter Tausch justitiabel, also vor Gericht einklagbar ist. Kinder können nach deutschem Recht gegen ihre Eltern vor Gericht auf Unterhalt klagen. In Singapur wurde die Klage von Eltern gegen ihre Kinder auf Altersunterhalt mit der Begründung zugelassen, dass die Kinder die Reziprozitätserwartung in der Familie verletzt hätten.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die zivilrechtlichen Schuldverhältnisse Verpflichtungen moralischer, aber auch rechtlicher und gerichtsfähiger Art begründen, die über den Markttausch und den staatlichen Zwangstausch hinausgehen und den Bereich des Austausch nach Reziprozität betreffen. Auch der Bereich des sozial bestimmten Austauschs ist durch Schuldverhältnisse oder Obligationen bestimmt.

Die Abfolge der Generationen in der Familie begründet das fundamentalste Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, nämlich jenes zwischen Eltern und Kindern. Selbst hier setzt sich die Gerechtigkeit nicht, wie man naiv annehmen könnte, von selbst durch, sondern bedarf des rechtlichen Schutzes. Dieses



Schuldverhältnis wird häufig erleichtert durch die Grosseltern, welche die Eltern bei der Sorge für die Aufzucht der Kinder unterstützen, weil auch sie ein Interesse an der genetischen Fitness und dem Überleben der Enkelkinder haben. Sie erleichtern die Sorge der Eltern für die Kinder, aber nicht der Kinder für die Eltern.

Alle traditionellen Gesellschaften haben ein elementares Interesse an der Konstanz des Generationenverhältnisses und sanktionieren alle Formen, sich des Beitrags zur Reproduktion und zur Konstanz des Generationenverhältnisses zu entziehen wie Junggesellentum, Homosexualität, Scheidung, Abtreibung etc. Die Entscheidung moderner Gesellschaften, diese Sanktionen nicht mehr vorzunehmen, ist hoch voraussetzungsreich und reproduktionsbiologisch gesehen hoch risikobeladen. Die Freisetzung eheloser Lebensformen trägt zur Verschärfung des Problems der Gerechtigkeit der Generationen bei, auch wenn wir das nicht wahr haben wollen und gern zugunsten der Emanzipation alternativer Lebensformen verdrängen. Auch in bezug auf unser Lächeln über die traditionellen Menschen der Dritten Welt, die Kinder als eine Form des Reichtums ansehen, werden wir durch den Rückgang der Bevölkerung und die Finanzprobleme der Rentenversicherung heute durchaus eines anderen belehrt.

Der Sozialstaat wurde zur Emanzipation der Lebensformen aus der Abhängigkeit des Generationenverhältnisses der Familie geschaffen. Durch den Rückgang der Geburten und das wachsende Missverhältnis zwischen Alten und Jungen wird nicht nur der Sozialstaat, sondern auch die Idee der Emanzipation von Lebensformen in Frage gestellt, ob man das will oder nicht.

## **II. Sozialversicherungsillusion und Demutualisierung der Gesellschaft als Problem der Gerechtigkeit zwischen den Generationen**

In der Sozialversicherung und in der privaten Versicherung ist gegenwärtig die Tendenz der Demutualisierung erkennbar. Die Versicherten und die Versicherer versuchen den Anteil der Versicherung, der auf Gegenseitigkeit oder Mutualität beruht, zugunsten einer exakten Abrechnung der Risiken mit möglichst genauer Aufteilung der Risikogruppen und entsprechender Feinabstimmung der Versicherungsbeiträge zurückzudrängen. Die Sozialversicherung kommt dadurch naturgemäß unter Druck, weil sie derjenige Versicherer ist, der jene Risiken absichert, die in der Privatversicherung nur schwer zu versichern sind, und weil sie auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit und nicht der Äquivalenz beruht. Alle Versicherungen scheinen heute vom Prinzip der Gegenseitigkeit auf das Prinzip der Äquivalenz umzustellen.

Für die meisten Privatversicherungen ist dieser Prozeß der Demutualisierung nicht zu kritisieren. Er führt zu höherer Effizienz durch die genaue Berücksichtigung der Konsumentenpräferenzen und Konsumentennachfrage, und er reduziert die Gefahr von moral hazard, die Gefahr, daß sich das Verhalten der Versicherten zu größerer Risikobereitschaft ändert, weil sie versichert sind.

Problematisch wird die Tendenz zur Demutualisierung der Versicherungen, wenn bestimmte Risiken nicht mehr versicherbar werden und aus der Versicherung herausfallen. Ebenso problematisch ist, wenn der Prozeß der Demutualisierung zusammenfällt mit Momenten von Illusion über die tatsächlich geleisteten Versicherungsbeiträge und die tatsächlich zu erwartenden Versicherungsleistungen.

Der Prozess der Desillusionierung geschieht gerade in der Sozialversicherung der Bundesrepublik Deutschland, die systematisch Illusionen über die Höhe der Abdeckung von Risiken erzeugt. Ich habe diese Illusion bereits 1986 als „Sozialstaatsillusion“ beschrieben und vor der Gefährdung der Sozialversicherung durch diese Illusion gewarnt.

Die deutsche Sozialversicherung setzt sich das Ziel einer Sicherung des Einkommens im Fall von Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter. Dabei orientiert sie sich an der Aufrechterhaltung des um einen variierenden Abschlag verringerten Durchschnittseinkommens in den Phasen, in denen ein Risikofall eingetreten ist. Die Sozialversicherungsrente sichert das Durchschnittseinkommen im Alter bei 45

Versicherungsjahren zu etwa 72-73 v. H. des Nettoeinkommens der dem Verrentungsalter vorangehenden Jahre ab. Dies ist ein sehr hoher Satz für eine Sozialversicherung, in die man eintreten muß. Das vergleichbare Rentenniveau der Sozialversicherung in England liegt beispielsweise nur bei 30 v. H. des durchschnittlichen Einkommens der Männer<sup>3</sup>. Ein Rentenniveau von 70 v. H. des vorherigen Nettoeinkommens ist besonders dann eine sehr hohe Absicherung, wenn man berücksichtigt, daß der alte Mensch im Gegensatz zu jungen Familien bestimmte Investitionen für Gebrauchsgüter (Möbel, Küchengeräte, etc.) bereits getätigt hat und auch die Kosten für die Aufrechterhaltung der Berufsfähigkeit entfallen, die auf einen Anteil am Einkommen von etwa 10 v. H. geschätzt werden.

Das deutsche Sozialversicherungssystem ist in der Rentenversicherung nicht nur an Sicherung gegen Risiken und Not, sondern an Besitzstandsicherung orientiert. Dieses Ziel ist legitim für den einzelnen, rechtfertigt aber kein gesetzliches und allgemeines Zwangssystem, weil die negativen Rückwirkungen der Besitzstandsicherung auf das soziale Leben zu groß sind. Die negativen Rückwirkungen zeigen sich in abnehmenden Kinderzahlen und in der „Sozialstaatsillusion“<sup>4</sup>.

---

<sup>3</sup> Vgl. FRANCES CAIRNCROSS: „Social Studies: A moving Target“, *Times Literary Supplement*, 20. September 1985, S. 1025.

<sup>4</sup> Vgl. P. Koslowski: „Sozialstaat - Glück mit Illusionen“, *Wirtschaftswoche*, Nr. 21 (1986), S. 79-83, sowie P. Koslowski: „Versuch zu einer philosophischen Kritik des gegenwärtigen Sozialstaats“, in: P. Koslowski, Ph. Kreuzer, R. Löw (Hrsg.): *Chancen und Grenzen des Sozialstaats*, Tübingen (Mohr Siebeck) 1983, S. 1-23, und P. Koslowski: „Der soziale Staat der Postmoderne. Ethische Grundlagen der Sozialpolitik und Reform der Sozialversicherung“, in: Chr. Sachße, H. Tr. Engelhardt (Hrsg.): *Sicherheit und Freiheit. Zur Ethik des Wohlfahrtsstaates*, Frankfurt (Suhrkamp) 1990, S. 28-70.

### **III. Die „Sozialstaatsillusion“ und die Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen**

Das Sozialversicherungssystem führt zu abnehmenden Zukunftsinvestitionen in Form von Kindern. Es verstärkt die Tendenz zu kinderlosen Ehen oder zu Familien mit wenigen Kindern. Diese Situation zurückgehender Zukunftsinvestitionen entsteht aus Illusionen über den Wert des ersparten Vermögens aus Rentenansprüchen. Unsere gegenwärtige Situation kann in Analogie zu Ricardos Staatsschuldillusion als „Sozialstaatsillusion“ bezeichnet werden. Staatsschuldillusion heißt: Wenn der Staat sich verschuldet, können die wirtschaftlichen Entscheidungsträger keine wirtschaftlich richtigen und rationalen Entscheidungen mehr fällen, weil sie ihre wirtschaftliche Lage nicht mehr angemessen und wirklichkeitsgetreu zu erkennen vermögen. Die Finanzierung der Staatsausgaben durch Verschuldung statt durch Steuererhebung verhindert die Transparenz der Wirklichkeit.

Ein entsprechendes Illusionsproblem, das aus fehlender Voraussicht auf Schuldendienstverpflichtungen entsteht, tritt auch in der gegenwärtigen Rentenversicherung auf. Auch die gegenwärtige Rentenversicherung enthält Elemente einer Verschuldung. Sie kommt einer Verschuldung der gegenwärtigen Generation bei der kommenden gleich. Wenn die Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Arbeitenden oder die Rentendauer zunimmt, verschuldet sich die Rentnergeneration bei der arbeitenden Generation, ohne je die Schulden zurückzahlen zu können. Wenn die Zahl der Kinder und damit die Grösse der Kindergeneration im Vergleich zu derjenigen der Elterngeneration abnimmt, weil die arbeitenden Eltern nicht genügend Kinder aufziehen, dann verschuldet sich die Elterngeneration bei den Kindern - ebenfalls ohne Rückzahlungsmöglichkeit. In der deutschen Sozialversicherung sind die folgenden illusionsfördernden Momente wirksam:

- Es fehlt die Transparenz über die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, d.h. die Transparenz für den einzelnen darüber, wie weit seine Generation sich bei der nachfolgenden verschuldet hat, indem sie zu wenig Kinder aufgezogen oder ihre eigene Lebensdauer hinausgeschoben hat.

- Die künftigen Zahlungsverpflichtungen der Kinder für die Eltern werden in der gegenwärtigen Periode ungenügend beachtet bzw. abdiskontiert.

– Die Entscheidungen zwischen Konsum und Kapitalbildung werden entsprechend verzerrt.<sup>5</sup>

Warum ist die sozialstaatliche Rentenversicherung einer Verschuldung bei der zukünftigen Generation äquivalent, wenn sich das Generationsverhältnis zu Lasten der Jüngeren verschiebt? Zahlt nicht die arbeitende Generation ständig in die Sozialversicherung ein? Die gegenwärtig arbeitende Bevölkerung erwirtschaftet die Renten der Bevölkerung, die in der Vorperiode gearbeitet hat. Die Renten der gegenwärtig arbeitenden Bevölkerung jedoch werden von der in der Folgeperiode arbeitenden Generation erwirtschaftet.

Die junge Generation weigert sich zunehmend, der Aufgabe des Großziehens des Nachwuchses im für die Alterssicherung erforderlichen Umfang nachzukommen. Sie weigert sich - wegen ihrer Doppelbelastung aus verständlichen Gründen -, die verstärkt nötige Kapital- und Ersparnisbildung für die Aufzucht von Kindern und die Alimention der Rentner zu leisten. Da sie gezwungen wird, wachsende Teile des Einkommens für die Alterssicherung der älteren Generation abzuzweigen, ist sie nicht mehr im alten Umfang zu einer konstanten Reproduktionsrate bereit. Die Geburtenrate und damit die Kapitalbildung in Form von Humankapital sinken. Das Sinken der Reproduktionsrate des „Humankapitals Kinder“ ist durch das Sozialversicherungssystem und seine Umkehrung der Sorgspflicht mitbedingt. Das System der Altersversorgung prämiert die Kinderlosigkeit.<sup>6</sup>

Verstärkt wird dieser Prozeß durch die Sozialstaatsillusion. Die arbeitende, ältere Generation nimmt die Realität verzerrt wahr und überschätzt systematisch den Wert ihres Vermögens aus ihren angehäuften Rentenansprüchen. Die Leistungen der Sozialversicherung können bei konstanten Beitragssätzen nur bei unveränderten Altersstruktur - und das heißt bei konstanter Kinderzahl pro Familie und konstanter Lebenserwartung - finanziert werden. Verringern sich die Kinderzahlen oder erhöht sich die Lebenserwartung bei gleichbleibendem Pensionsalter oder verändern sich gar beide Parameter gleichzeitig in entgegengesetzter Richtung wie heute, müssen die Beiträge erhöht oder die Leistungen gekürzt werden.

Die Beitragszahler zur Rentenversicherung leben in einer Illusion über den abdiskontierten Wert ihrer Beiträge zur Zukunftssicherung. Sie überschätzen den

---

<sup>5</sup> P. Koslowski: „Sozialstaat - Glück mit Illusionen“, op.cit., S. 79-83.

<sup>6</sup> Vgl. O. von Nell-Breuning: Kapitalismus und gerechter Lohn, Freiburg i. Br. (Herder) 1960, S. 186: „Wer keine Kinder aufzieht, baut seine Zukunft auf den Kindern anderer Leute auf.“

Vermögenswert ihrer Beiträge, weil sie von einem konstanten Verhältnis von Erwerbstätigen und Leistungsempfängern ausgehen. Sie halten sich für reicher, als sie es in Wirklichkeit sind. Sie übersehen nämlich, daß sie mit weniger Kindern und daher weniger späteren Beitragszahlern kaum den Gegenwert erhalten werden, den die heutigen Beiträge nach heutiger Rechnung ausweisen.

Dieser Sozialstaatsillusion kann vom Staat durch ständig steigende Beitragssätze zur Sozialversicherung oder durch steuerlich Anreize für höhere Kinderzahlen nur der Theorie nach gegengesteuert werden. Denn wenn man die gegenwärtige demographische Entwicklung, unveränderte Leistungen und unveränderte Staatszuschüsse zur Finanzierung der Rentenversicherung zugrunde legt, müßte der zur Deckung der Rentenausgaben erforderliche Beitragssatz von augenblicklich 19,2 v. H. bis auf 35 v. H. im Jahre 2030 erhöht werden.<sup>7</sup> Dieser Beitragssatz ist jedoch einer durchschnittlichen Arbeitnehmerfamilie nicht zumutbar.

In der Nationalökonomie wird häufig angesichts der vom Bevölkerungsschwund verursachten Finanzierungsprobleme die Ansicht vertreten, daß das Bevölkerungsproblem selbst ein realwirtschaftliches sei, dem mit institutioneller Umorganisation nicht begegnet werden könne. Der Rückgang der Kinderzahlen ist in der Tat ein Problem, das alle westlichen Demokratien betrifft. Die Bundesrepublik weist jedoch eine weit niedrigere Geburtenrate als die USA auf. Es wird im alten Europa gern übersehen, dass die Bevölkerung der USA wächst und dass Europa und die USA auch aus diesem Grund auseinanderdriften.

Der Rückgang der Geburten ist ein Problem unserer Institutionen der Daseinsvorsorge, weil unser Sozialversicherungssystem keine Anreize enthält, Kinder zu haben, sondern klare „disincentives“, Abschreckungsmomente gegen Kinder aufweist. Bei der Beseitigung der Abschreckungselemente der Sozialversicherung, Kinder zu haben, geht es nicht um eine Politik der Mehrung der Bevölkerung, sondern um eine Politik der Gleichstellung der Familie und der Internalisierung der Kosten des Rückgang der Kinderzahlen auf die Verursacher.

Nach dem Verursacherprinzip und dem Prinzip der Gerechtigkeit zwischen den Generationen sollten diejenigen, die keine Kinder haben, die Kosten des Bevölkerungsrückgangs vermehrt tragen, und die Familien, die zur Sicherung der

---

<sup>7</sup> Nach U. Fink: „Der neue Generationenvertrag. Die Zukunft der sozialen Dienste“, in: U. Fink (Hrsg.): Der neue Generationenvertrag. Ich für Dich. Die Zukunft der sozialen Dienste, München (R. Piper) 1988, S. 9, kamen 1988 zwei Erwerbstätige auf einen Rentner, während im Jahr 2030 ein Beitragszahler für einen Rentner aufkommen muß.

Renten beitragen, verstärkt von den finanziellen Kosten der Kindererziehung entlastet werden. Das gegenwärtige System der Altersvorsorge privatisiert die Kinderlasten und sozialisiert den Kindernutzen im sogenannten Generationenvertrag der Erwachsenen mit den Kinder anderer. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, daß bei einer Sozialisierung des Kindernutzens auch die Kinderlasten in größerem Umfang sozialisiert werden, auch wenn Abschläge bei der finanziellen Gleichstellung von Eheleuten mit Kindern, bei denen nur ein Ehepartner Erwerbsarbeit leistet, mit Eheleuten ohne Kinder, bei denen beide Erwerbsarbeit ausüben, für die Freude gemacht werden müssen, die Kinder ihren Eltern bereiten.

Das Problem der Generationennahgerechtigkeit oder der temporalen Generationengerechtigkeit ist zentraler und greifbarer als das Problem der intertemporalen Generationengerechtigkeit der Erhaltung der Welt für künftige Generationen. Schrumpfende Gesellschaften können sich selbst nicht erhalten. Warum sollten sie daher die Welt erhalten wollen? Für welche Generationen sollen sie die Welt erhalten, wenn gar nicht klar ist, ob es in hundert oder zweihundert Jahren noch Generationen ihrer eigenen Gesellschaft geben wird? Erschöpfbare Ressourcen für jemanden zu erhalten, den es vielleicht gar nicht geben wird, ist nicht sehr attraktiv. Es ist daher auch die Generationenferngerechtigkeit von der Generationennahgerechtigkeit der Konstanz des Zahlenverhältnisses zwischen den Generationen abhängig, weil anders die Annahme der Konstanz der Menschheit wenig glaubwürdig ist.

Die Sozialstaatsillusion teilt mit der Staatsschuldillusion das Merkmal, dass sich die Menschen im Sozialstaat und unter Staatsverschuldung für reicher halten, als sie es sind, und daher mehr konsumieren und weniger investieren, als sie unter rationaler Erkenntnis und Voraussicht konsumieren und investieren würden. Bei beiden, der Sozialstaatsillusion und der Staatsschuldillusion, liegt das Problem in der fehlenden Abdiskontierung künftiger Belastungen in den heutigen Entscheidungen zwischen Konsum und Investition, die dazu führt, dass die Bürger in der Gegenwart mehr konsumieren und weniger investieren, als sie konsumierten und investierten, wenn sie sich der zukünftigen Belastungen im Falle des Sozialstaates des Kindermangels im Falle der Staatsverschuldung der künftigen Zinslasten bewusst wären. Ricardo schlug daher vor, die Steuerfinanzierung der Finanzierung über Staatsverschuldung selbst bei investiven Staatsausgaben vorzuziehen, weil durch die Steuer die Gesamtbelastung einer Staatsausgabe sofort und vollständig sichtbar und

fühlbar wird und in die Budgetbeschränkung des Wirtschaftenden vollständig eingeht, während bei der Staatsverschuldung die Bürger die künftige Belastung aus dem Schuldendienst vergessen. Für konsumptive Staatsausgaben wie Transferleistungen gilt dies um so mehr. Ricardo schloss nicht jede Finanzierung von investiven Zukunftsausgaben durch Staatsverschuldung aus. Er warnte vor allem vor den Illusionen über den tatsächlichen Reichtum einer Gesellschaft, der bei Staatsverschuldung im Vergleich zur steuerfinanzierten Staatsausgabe entsteht.

Im Falle des an Auszehrung durch Kindermangel leidenden Sozialstaats ist die Rückkehr zur Steuerfinanzierung nicht möglich, ohne das Beitragsprinzip der Sozialversicherung aufzugeben. Dieses aufzugeben, hiesse jedoch sämtliche Anreize zur Eigenleistung für die Altersvorsorge aufzugeben und ist daher auszuschliessen. Der Übergang zu einem Kapitaldeckungsverfahren der Rentenversicherung ist schwierig, weil auch der inländische Kapitalstock entwertet wird und weniger Ertrag abwirft, wenn die inländische Bevölkerung schrumpft.

Eine Verbesserung der Lage der Altersversicherung in den Industrieländern ist nur möglich, wenn das Kapital auch in Gegenden investiert wird, in denen eine höhere Kapitalrendite aufgrund einer höheren Bevölkerungsrate erzielt wird. Eben dieses Transferieren des Kapitals, das in Regionen mit niedriger Bevölkerungsrate und hohem Kapitalstock erwirtschaftet wurde, in Regionen, die eine hohe Bevölkerungsrate und einen geringeren Kapitalstock aufweisen, ist das, was wir Globalisierung nennen.



#### **IV. Die Globalisierung als Kapitalexport zur Finanzierung der Altersrenten der Industrieländer**

Die Globalisierung ist nicht primär eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland, sondern sie ist die Verlagerung von Kapitalinvestitionen und Know How in Gegenden mit hoher Bevölkerung, die eine hohe Kapitalverzinsung gewährleisten.

Die amerikanischen und englischen Pension Funds haben diese Globalisierung der Investitionen für die Sicherung der Pensionen ihrer Mitglieder bereits vor Jahren vollzogen. Aufgrund des höheren Internationalisierungsgrades und der grösseren Vertrautheit ihrer Eliten mit anderen Ländern aufgrund der kolonialen Vergangenheit sowie aufgrund ihrer Führungsstellung in der Welt hat Anglo-Amerika seine Pensionsfonds bereits viel weitergehend globalisiert als Kontinentaleuropa. Die USA und UK lassen die jüngeren Generationen anderer Länder für ihre Pension Funds arbeiten und erzielen auf diese Weise Renditen, die im eigenen Land nicht zu erzielen sind.

Die Nebenwirkung dieses Prozesses ist, dass auch die Renditeerwartungen für Firmen in den westlichen Ländern enorm gestiegen sind und Länder wie Deutschland unter Druck geraten, die aufgrund der Finanzierung der deutschen Renten nach dem Umlageverfahren aus dem Lohnaufkommen notwendig eine andere Verteilung von Lohneinkommen und Kapitalerträgen und daher eine geringere Kapitalrendite aufweisen. Während die USA und das Vereinigte Königreich längst ihre Pensionen über ihre Pension Funds von Ländern mit jüngerer Bevölkerungsstruktur erwirtschaften lassen, wird in Deutschland das Solidaritätsprinzip der Solidarität zwischen den Generationen hoch gehalten, das aufgrund der sinkenden Bevölkerung bevölkerungspolitisch ausgehöhlt ist.

Die Frage stellt sich, ob ein Land wie Deutschland angesichts des Prozesses der Globalisierung der Finanzierung von Pensionen über global agierende Pension Funds an seinem Prinzip der umlagefinanzierten Rente festhalten kann, aus zwei Gründen. Zum einen ist zu fragen, ob die deutschen Rentner nicht besser gestellt würden, wenn ihre Renten nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern mit günstigerer Altersstruktur erwirtschaftet würden. Zum anderen ist zu fragen, ob deutsche Kapitalgesellschaften auf Dauer mit amerikanischen und englischen Kapitalgesellschaften konkurrieren können, die weit höhere Kapitalrendite erzielen,

eben weil die Pensionen nicht aus dem Lohn, sondern aus der Kapitalrendite bezahlt werden.

Wenn man den Arbeitgeberanteil an der Rentenversicherung von circa 10 v. H. der Lohnsumme in die Kapitalrendite geben würde, würde diese erheblich steigen. Voraussetzung wäre, dass der Arbeitnehmer Kapitaleigentümer in einem solchen Umfang würde, dass seine Kapitalerträge die Verluste bei der umlagefinanzierten Rente ausgleichen. Das Bild ändert sich, wenn die umlagefinanzierte Rente immer geringer wird, weil sie aufgrund der sinkenden Zahl der arbeitenden Generation nicht mehr finanzierbar ist.

Unter diesen Bedingungen ist die Alternative nicht mehr: Kapitaldeckungsverfahren oder Umlageverfahren der Rentenfinanzierung. Sie lautet vielmehr: sinkende Renten bei einem Umlageverfahren mit sinkender Bevölkerung oder kapitalgedeckte Pensionsfonds mit Erträgen aus Ländern mit wachsender Bevölkerung.

Der andere Treiber in Richtung einer kapitalgedeckten Rente ist die schlechte Börsenbewertung kontinentaleuropäischer Aktiengesellschaften. Solange die deutschen und andere kontinentaleuropäische Unternehmen die Rente ihrer Mitarbeiter über den Arbeitgeberanteil mitfinanzieren, sind ihre Kapitalrenditen niedriger als diejenigen vergleichbarer Unternehmen im Ausland. Ihr Zugang zum Kapitalmarkt ist dadurch erschwert, dass ihre Börsenbewertung unter derjenigen ausländischer, vor allem amerikanischer, Firmen liegt. Die relative Unterbewertung oder aus der Sicht von Kapitaleigentümern und Pensionsfonds angemessene Niedrigbewertung der deutschen Firmen macht sie zu Übernahmekandidaten. Allerdings wird diese Übernahmegefahr auch wieder durch die geringere Kapitalrendite gedämpft.

Über welche Freiheitsgrade der politischen Gestaltung verfügt Deutschland noch bei der Lösung des Rentenproblems und des damit verbundenen Problems der Gerechtigkeit zwischen den Generationen, der Gerechtigkeit zwischen der Generation der Rentenempfänger und der Generation der Beitragszahler? Man wird die These wagen können, dass die Freiheitsgrade geringer sind, als meist angenommen wird. Die Globalisierung des Weltkapitalmarktes ist die Durchsetzung des Prinzips der Generationengerechtigkeit zwischen den Jungen und den Alten der Welt über die Staatsgrenzen der Erde hinweg. Wenn die jungen Bevölkerungen der asiatischen und lateinamerikanischen Länder das Kapital der westlichen Länder absorbieren, alimentieren sie die ältere kapitalbesitzende Generation der Industrieländer. Die ältere

Generation der Industrieländer macht sich wiederum von der schrumpfenden jüngeren Generation der Industrieländer unabhängig. Gerech ist das kaum zu nennen, eher wird es als opportunistisch zu bewerten sein, wenn eine Generation, die für den Bevölkerungsrückgang in den Industrieländern verantwortlich ist, in dem Moment, in dem ihre Renten gefährdet sind, auf die jüngere Generation anderer Länder ausweicht. Der Vorgang zeigt jedoch einmal mehr, dass von Generationengerechtigkeit nur bei konstanter Bevölkerung ausgegangen werden kann. Wenn das Generationenverhältnis nicht mehr konstant ist, versuchen beide Generationen, die alte und die junge, ihre Lage durch Abwanderung zu verbessern.

Das Verschieben der Erarbeitung der Renten über globalisierte Kapitalinvestitionen von Ländern mit Bevölkerungsrückgang in Länder mit Bevölkerungswachstum kommt auch der Generation der Beitragszahler zugute, weil diese Verlagerung der Lasten der Alterssicherung in die Länder mit hohen Bevölkerungsraten die Beitragszahler in Ländern mit Bevölkerungsrückgang von Beitragslasten entlastet. Aus der Sicht aller jüngeren Generationen der Erde ist die Globalisierung der Kapitalmärkte als eine Entwicklung zu begrüßen, die mehr globale Generationengerechtigkeit schafft.

Die Entwicklung globalisierter Kapitalmärkte setzt umlagefinanzierte Rentensysteme wie das deutsche massiv unter Druck. Diesen Druck wird das deutsche System der Rentenversicherung nur durch eine Verlagerung der Rentenfinanzierung auf Kapital- oder Pensionsfonds abschwächen können. Da diese Verlagerung zu einer Belebung des Kapitalmarktes führen wird, wird sie auch der Steigerung der Effizienz und Belebung des Kapitalmarkts und damit den Unternehmen zugute kommen.

Der rheinische Kapitalismus der Sozialen Marktwirtschaft mit seinem Solidaritätsprinzip wird sich in Richtung des Pensionfondskapitalismus wandeln. Da das Solidaritätsprinzip an die Bedingung annähernd konstanter Generationenverhältnisse gebunden ist, ist es durch den Bevölkerungsrückgang und damit durch die Ungerechtigkeit zwischen den inländischen Generationen in seiner Substanz geschwächt worden. Die Entwicklung zum Pensionfondskaptialismus wird das Solidaritätsprinzip auf der Basis nationaler Solidarität weiter abschwächen, sie bringt jedoch ein neues Element internationaler Solidarität mit sich, das uns noch fremd ist und das mit Risiken der fehlenden Einheit der Rechtsordnung und der Nation belastet ist. Wir haben freilich kaum eine andere Wahl. Die Verletzung der Generationengerechtigkeit in der Nation wird uns zu einer Ausdehnung der Generationengerechtigkeit auf die globalisierte Welt zwingen. Globalisierung ist nur

ein anderer Ausdruck für diese neue Generationengerechtigkeit, die durch die Internationalisierung der Systeme der Alterssicherung im Entstehen ist. Die neue Generationengerechtigkeit zwischen den Generationen in verschiedenen Ländern der Welt ist im Entstehen, weil das Prinzip der Generationengerechtigkeit in den Ländern des alten Europas durch den Geburtenrückgang verletzt wurde.